

Handreichung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

LeiTa: ein sicherer Ort für Kinder.

Patenkinder vor sexualisierten und sonstigen Übergriffen schützen, ihre Grenzen achten und Vertrauensperson sein

Uns bei LeiTa ist es wichtig, dass dieser Verein ein sicherer Ort ist, an dem die Kinder sich als ernst genommen und in ihren Grenzen geachtet erfahren und an dem sie vor Gewalt und sexualisierten Übergriffen geschützt sind.

Gemeinsam mit der Diplompädagogin Petra Saringen von der Fachstelle TIMA e.V. haben wir deshalb die Selbstverpflichtungserklärung überarbeitet, die jede Patin und jeder Pate abgibt, und zudem festgehalten, wie wir vorgehen können, wenn ein Kind einer Patin / einem Paten von einem Übergriff berichtet oder durch sein Verhalten Anlass gibt, einen Übergriff für möglich zu halten.

Die Ergebnisse dieses Prozesses stellen wir hier vor.

1. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtung bildet einen Teil des Vertrags, den wir mit allen Patinnen und Paten schließen.

Ihr Wortlaut ist:

Als LeiTa-Patin oder LeiTa-Pate verpflichte ich mich, beim Umgang mit meinem Patenkind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich begegne dem Kind oder dem Jugendlichen immer mit Respekt und achte seine Persönlichkeit. Bei mir selbst achte ich auf angemessene Kleidung.
2. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ist transparent. Ich nutze keine Abhängigkeit aus.
3. Meinen Schützling werde ich nur berühren, wenn erkennbar ist, dass er nichts dagegen hat (z.B. Hand geben bei der Begrüßung). Lässt das Kind oder der Jugendliche auch nur im Geringsten erkennen, dass er den Körperkontakt ablehnt, werde ich mich daran halten. Die Grenze bestimmt immer das Patenkind.
4. Fotos oder Filme von den jungen Menschen fertige ich nur an, wenn die Eltern vorher ihr Einverständnis erklärt haben.
5. Ich mache meinem Patenkind gegenüber deutlich, welches die humanistisch begründeten Werte unserer heutigen demokratischen Gesellschaft sind, achte dabei aber sein Recht auf religiöse und weltanschauliche Selbstbestimmung.
6. Ich beziehe gegen diskriminierendes, abwertendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
7. Ich nehme bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.

Ich versichere hiermit, dass ich nicht wegen Gewalt an Kindern oder wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern oder Jugendlichen vorbestraft bin und gegen mich auch kein derartiges Verfahren läuft.

2. Handreichung:

Was tun wenn ein Kind sich uns anvertraut oder wir vermuten, das Kind könnte sexualisierte Gewalt erlebt haben?

(Im Folgenden steht „Kind“ immer auch für „Jugendliche/Jugendlicher“.)

Wenn ein Kind sich anvertraut: Handeln Sie nicht vorschnell!

Jeder nicht gut bedachte Schritt kann ernste Konsequenzen haben!

Beachten Sie für das Gespräch mit dem Kind und für das weitere Vorgehen unbedingt die folgenden Punkte:

1. Dem Kind ruhig zuhören und die Hinweise des Kindes ernst nehmen.

- Stellen Sie Fragen nur wenn nötig und in ruhigem Ton. Achten Sie darauf, eine Atmosphäre herzustellen, in der das Kind möglichst frei erzählen kann.
- Indirekte Schuldzuweisungen wie „Warum hast du dich nicht gewehrt?“ vermeiden.
- Keine Versprechen, die evtl. nicht zu halten sind, z.B. dass man keine der Informationen weitergeben wird. Aber dem Kind zusichern, dass alle weiteren Schritte vorab mit ihm besprochen werden.
- Das Gespräch möglichst wortgetreu mitschreiben (auch Ihre Fragen) und festhalten, unter welchen Umständen es stattfindet. Dies kann wichtig sein für eine eventuelle spätere Strafverfolgung, ist aber auch nützlich zur eigenen Orientierung.

2. Mit der Gruppenleitung oder einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen.

Gut überlegen, ob eine Anzeige bei der Polizei gemacht werden soll. Hintergrund: Wird eine Anzeige gemacht, so führt dies zwingend zu einem Ermittlungsverfahren. Dann muss das Kind detaillierte Aussagen über Tathergang, Täterin / Täter, konkrete Handlungen usw. machen, was sehr belastend sein kann.

Da konkrete Beweise meist fehlen, liegt die Beweislast oft beim Kind.

Beratung gibt es auch bei Tima e.V. (07071 / 76 30 06) oder profamilia (07071 / 3 41 51).

Wenn nötig, kann über den LeiTa-Vorstand Kontakt mit Dipl. Psych. Anke Seitz aufgenommen werden, die sich zur Hilfe bereit erklärt hat.

Weitere Hinweise finden sich im „Leitfaden für Fachkräfte und Multiplikatoren zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder“ des Landratsamtes Tübingen, den wir [hier als PDF-Datei zur Verfügung stellen.](#)

3. Erweitertes Führungszeugnis für Patinnen und Paten.

Um zu dokumentieren, dass wir den Schutz unserer Patenkinder ernst nehmen, bitten wir jede Patin und jeden Paten, uns das erweiterte Führungszeugnis des Bundesamtes für Justiz vorzulegen. Dieses kann über die zuständige Gemeinde beantragt werden. Mit der Vorlage unseres Dokuments Antrag Führungszeugnis wird dieses Führungszeugnis kostenlos erteilt.